



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0074

**Werbegroßflächen in problematischen Lagen
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.10.2015 -**

In dem erfreulichen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) in Kassel, welches der Stadt Wiesbaden ein rechtmäßiges Vorgehen bei der Versagung von Baugenehmigungen zur Aufstellung weiterer Groß-Werbetafeln bescheinigt, bestätigt sich auch die Auffassung der Stadt, an verschiedenen Stellen der freien Sicht auf historisch oder architektonisch wertvolle Bauwerke einen Vorrang vor Werbeflächen einzuräumen.

Daher wolle der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zu berichten:

1. Wie viele Groß-Werbeflächen sind in der Stadt Wiesbaden ohne Baugenehmigung errichtet worden und an welchen Standorten?
2. In welchem Stand befinden sich die Verfahren zur Beseitigung der nicht rechtmäßig aufgestellten Groß-Werbeflächen und wann ist mit einer Entfernung zu rechnen?
3. Werden neben nicht erteilten Baugenehmigungen auch andere Gründe zum Abbau von Groß-Werbeflächen geltend gemacht (z. B. Verstöße gegen den Denkmalschutz, Sicherheitsaspekte aufgrund nicht ausreichender Standfestigkeit oder Materialermüdungen etc.)?
4. Bis wann wird der Magistrat einen umfassenden Gesamtbericht gemäß Beschluss 0046 vom 25.03.2014 zur Aufwertung Wiesbadener Brücken vorlegen?

Beschluss Nr. 0212

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht von Frau Stadträtin Möricke und die anschließende Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister